



Brüssel, den 8. Dezember 2014
(OR. en)

16003/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0312 (NLE)**

FISC 212
ENER 481
ECOFIN 1092

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14967/14 FISC 183 ENER 442

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, Gasöl, das zum Antreiben von Maschinen für die humanitäre Minenräumung verwendet wird, im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG von der Steuer zu befreien

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Oktober 2014 den obengenannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt.
2. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Kroatien zu ermächtigen, Gasöl, das verwendet wird, um Spezialmaschinen anzutreiben, die zur humanitären Minenräumung eingesetzt werden, von der Steuer zu befreien. Diese Ausnahmeregelung soll die Kosten verringern, die juristischen Personen entstehen, welche zur Durchführung von Minenräumtätigkeiten registriert sind, und wird einen Anreiz dafür geben, dass Minenverdachtsflächen schneller geräumt werden, so dass die betreffenden Flächen wieder für die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden können und somit wieder für wirtschaftliche Tätigkeiten zugänglich gemacht werden.
3. Die Steuerreferenten und -attachés haben in ihrer Sitzung vom 21. November 2014 dem vorgeschlagenen Durchführungsbeschluss in der Fassung des Dokuments 14967/14 zugestimmt. Die französische und die dänische Delegation haben einen Parlaments- bzw. einen Prüfungsvorbehalt eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.

4. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, den Rat zu ersuchen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15429/14 FISC 191 ENER 457 ECOFIN 1044) auf einer seiner nächsten Tagungen im Dezember 2014 als A-Punkt annimmt.
-